

**Der Bericht zu einer Motion liegt vor**

## **Regierungsrat gegen Uebernahme der Berufsschulen**

(TA) Der Regierungsrat ist dagegen, dass der Kanton die Trägerschaft der Berufsschulen übernimmt. Wie er in seinem Bericht zu einer Motion aus dem Jahre 1972 schreibt, sei die Kantonalisierung aus finanziellen Gründen nicht möglich. «Sie ist zudem auch gar nicht notwendig, um das von der Motion letztlich angestrebte Ziel der Verbesserung der beruflichen Ausbildung, im besonderen des Berufsschulwesens, zu erreichen», schreibt die Regierung in ihrem kürzlich veröffentlichten Motionsbericht.

In der im Februar 1972 überwiesenen Motion hatten die LdU-Kantonsräte **Willy Walker** (Zürich) und **Adolf Kurz** (Dübendorf) und der SVP-Vertreter **Hansjörg Budiger** (Regensdorf) unter anderem geschrieben (die drei Motionäre sind Berufsschullehrer): «Nach wie vor sind die Gemeinden, ja sogar private Organisationen Träger der Berufsschulen. Die Einsicht, dass die Gemeinwesen den stetig wachsenden Aufgaben aus organisatorischen und finanziellen Gründen nicht mehr nachkommen können, setzt sich immer mehr durch. Der Regierungsrat wird deshalb um die Ausarbeitung einer Vorlage an den Kantonsrat ersucht, die es dem Kanton ermöglicht, die Trägerschaft der Berufsschulen zu übernehmen.»

### **«Schwerwiegende finanzielle Auswirkungen»**

Nach Auffassung der Regierung «kommt die Uebernahme der Berufsschulen durch den Staat wegen der angespannten Finanzlage des Kantons nicht in Betracht, denn dieser kann unter den heutigen Verhältnissen keine neuen Aufgaben mit derart schwerwiegenden finanziellen Auswirkungen übernehmen und vermag insbesondere keiner so weit gehenden Verschiebung der Ausgabentragung von den Gemeinden auf den Staat zuzustimmen».

Weiter schreibt der Regierungsrat in seinem Bericht: «Nachdem sich die Reorganisation der Einzugsgebiete der gewerblich-industriellen Berufsschulen als anerkannte Verbesserung des Berufsschulwesens im Kanton Zürich er-

wiesen hat, sind nun in einem zweiten Schritt weitere notwendige Reformen des Berufsschulwesens durchzuführen, wobei hier grundsätzlich auch die kaufmännischen Berufsschulen einzuschliessen sind.»

### **Die vorgesehenen Massnahmen**

Dem Anliegen der Motion soll im wesentlichen mit den folgenden Massnahmen entsprochen werden:

● Durch eine **wirksame Koordination** zwischen den Berufsschulen und durch deren vermehrte direkte Unterstützung in schulischen und organisatorischen Belangen soll der Kanton einen wesentlichen Beitrag für die Verbesserung des Berufsschulunterrichts leisten und seinen Einfluss auf die Berufsschulen verstärken. Im einzelnen sind folgende Massnahmen erforderlich:

#### **a) zur Verbesserung des Berufsschulunterrichts**

- Koordination der Stoffpläne zwischen Schule, Lehrbetrieb und ausserbetrieblichen Kursen,
- Verfeinerung und Koordination der Stoffpläne in und zwischen den Schulen,
- optimale Wahl der Lehrmittel,
- Schaffung eines genügenden Angebots an Freifächern für die Lehrlinge sowie an Kursen für die berufliche Weiterbildung und Umschulung von Gelernten und Angelernten.

#### **b) zur Verbesserung der Berufsschulorganisation**

- verstärkte kantonale Vertretung und Einflussnahme in den Aufsichtskommissionen der Berufsschulen,

- Verbesserung der Information und der Zusammenarbeit mit der Lehrerkonferenz der Berufsschulen,

- Schaffung einer Konferenz der Berufsschulleiter,

- Erweiterung des Berufsschulinspektors des Amtes für Berufsbildung.

● Dem Kanton ist die Kompetenz zu erteilen, Schulen für die berufliche Weiterbildung zu errichten und zu führen.

● Die **Ausbildungs- und Anstellungsbedingungen** sowie die **Besoldungsansätze** der Berufsschullehrer sind im ganzen Kanton zu vereinheitlichen, damit gleiche Anstellungsanforderungen und Weiterbildungstätigkeit verlangt und Berufsschullehrer je nach Bedarf an verschiedenen Berufsschulen eingesetzt werden können.

● Die **Finanzierung der Berufsschulen** ist neu zu regeln, indem einerseits das finanzielle Engagement des Staates zugunsten der Berufsschulen erweitert und andererseits ein verbessertes Lehrortsbeitragssystem eingeführt wird.

«Mit diesen notwendigen Massnahmen» – so die Regierung – «werden die Ziele der Motion weitgehend erreicht. Sie gewährleisten eine Verbesserung der beruflichen Ausbildung und unterstützen die Gemeinden in finanzieller und organisatorischer Hinsicht, wo dies erforderlich ist. Soweit die Gemeinden jedoch in der Lage sind, ihren Aufgaben im Bereich des Berufsschulwesens nachzukommen, sollen sie ihnen nicht entzogen werden. Schliesslich ist zu bedenken, dass eine staatliche Lenkung aller Berufsschulen zur Lähmung der Initiative der Gemeinden und der einzelnen Schulen führen könnte, was nicht im Interesse des Berufsschulwesens läge.»

**INFO-PARTNER**



001735